

## Erläuterungen zur Wohngebäudeversicherung

Leistung	Erläuterung	Schadenbeispiel
Verzicht auf Kürzung der Entschädigung bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden	Grob fahrlässig handelt jemand, der die nötige Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzt. Beispielsweise, wenn einfachste ganz naheliegende Überlegungen nicht beachtet werden.	Frau Schmitz vergisst die Kerzen im Wohnzimmer zu löschen, bevor sie ihre Nachbarn besucht. Es kommt zu einem Feuer, bei dem ihr Haus stark beschädigt wird. Später wird die Kerze als Ursache ermittelt.
Überspannungsschäden durch Blitz	Überspannung entsteht, wenn ein Blitz in oder in die unmittelbare Umgebung einer Leitung einschlägt und sich so eine Spannungsspitze in einem gewissen Umkreis durch die Leitung ausbreitet.	Ein Blitz schlägt in eine nahe gelegene Verteilerstation ein. Die Überspannung setzt sich bis in das Haus der Familie Müller fort und beschädigt die Heizungssteuerung sowie einige elektrische Rollläden.
Nutzwärmeschäden	Nutzwärmeschäden sind Brandschäden, die an versicherten Sachen dadurch entstehen, dass sie einem Nutzfeuer oder der Wärme zur Bearbeitung oder zu sonstigen Zwecken ausgesetzt werden.	Familie Müller will einen gemütlichen Abend verbringen. Ein Feuer im offenen Kamin soll zur guten Atmosphäre beitragen. Aus einem nicht erkläraren Grund kommt es zu einem Kaminbrand. Es entsteht ein erheblicher Schaden am Kamin.
Sengschäden, die nicht durch einen Brand entstanden sind	Sengschäden sind Schäden ohne Brandentwicklung.	Durch Unachtsamkeit fällt eine Zigarette auf den Parkettboden und hinterlässt einen Sengfleck.
Frost- und sonstige Bruchschäden an Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück, die aber nicht der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen	Der Versicherer leistet Entschädigung für außerhalb von Gebäuden eintretende frostbedingte und sonstige Bruchschäden an den Zuleitungsrohren der Wasserversorgung oder an den Rohren von Heizungsanlagen, die auf dem Versicherungsgrundstück verlegt sind und nicht der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen.	Herr Müller hat einen Swimmingpool im Garten. Im Winter platzt ein Rohr der Wasserzuleitung des Pools aufgrund von Frost.
Frost- und sonstige Bruchschäden an Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstücks, die der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen	Der Versicherer leistet Entschädigung für außerhalb von Gebäuden eintretende frostbedingte und sonstige Bruchschäden an den Zuleitungsrohren der Wasserversorgung oder an den Rohren von Heizungsanlagen, die außerhalb des Versicherungsgrundstücks verlegt sind und für die der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt.	Durch Frost bricht ein Zuleitungsrohr der Wasserversorgung für das Haus von Familie Müller. Dieses Rohr befindet sich außerhalb des Versicherungsgrundstücks.

<p>Frost- und sonstige Bruchschäden an Ableitungsrohren der Wasserversorgung auf dem Versicherungsgrundstück, die der Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen.</p>	<p>Der Versicherer leistet Entschädigung für außerhalb von Gebäuden eintretende frostbedingte und sonstige Bruchschäden an den Ableitungsrohren der Wasserversorgung, die auf dem Versicherungsgrundstück verlegt sind und zur Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen.</p>	<p>Durch eine routinemäßige Kontrolle der Ableitungsrohre auf dem Grundstück wird ein Bruchschaden an einem Ableitungsrohr von dem Wohnhaus von Familie Müller festgestellt.</p>
<p>Frost- und sonstige Bruchschäden an Ableitungsrohren der Wasserversorgung außerhalb des Versicherungsgrundstücks, die der Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen</p>	<p>Der Versicherer leistet Entschädigung für außerhalb von Gebäuden eintretende frostbedingte und sonstige Bruchschäden an den Ableitungsrohren der Wasserversorgung, die außerhalb des Versicherungsgrundstück verlegt sind und zur Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen. Eine Mitversicherung ist sinnvoll, wenn z.B. der Versicherungsnehmer die Gefahr für Rohre trägt, die zwischen der Grundstücksgrenze und dem Hauptkanal liegen. In diesem Fall trägt der Versicherungsnehmer die Verantwortung für diese Rohre und den daraus entstehenden Schaden.</p>	<p>Durch eine routinemäßige Kontrolle der Ableitungsrohre außerhalb des Grundstücks wird ein Schaden an einem Ableitungsrohr festgestellt.</p>
<p>Austausch von Armaturen infolge eines Rohrbruchschadens</p>	<p>Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Bruchschäden an versicherten Rohren. Dabei ist der Ersatz von Armaturen mitversichert, wenn solche im Bereich der Rohrbruchstelle infolge des Rohrbruchs ebenfalls ausgetauscht werden müssen.</p>	<p>Durch Korrosion wird ein Wasserleitungsrohr beschädigt. Bei der Reparatur stellt sich heraus, dass der Wasserhahn nicht beschädigungsfrei von dem auszutauschenden Rohr getrennt werden kann.</p>
<p>Rohrverstopfungen</p>	<p>Ersetzt werden die Kosten für die Beseitigung von Verstopfungen der versicherten Ableitungsrohre innerhalb des versicherten Gebäudes.</p>	<p>Das Abwasserrohr innerhalb des versicherten Gebäudes ist verstopft. Die Reinigungskosten werden Frau Müller in Rechnung gestellt.</p>
<p>Aufräumungskosten für Bäume und Gehölze</p>	<p>Ersetzt werden alle notwendigen und tatsächlich entstandenen Kosten für das Entfernen, den Abtransport und die Entsorgung von Bäumen, die durch einen Sturm auf dem Versicherungsgrundstück umgestürzt wurden.</p>	<p>In einer Nacht wütete ein Sturm und entwurzelte auf dem Versicherungsgrundstück von Herrn Müller eine alte Weide. Herr Müller hat Glück, es kommt zu keinem Schaden an seinem Haus. Der Baum wird von einem Landschaftsgärtner entsorgt.</p>

Wiederbepflanzung	Werden Bäume oder Sträucher auf dem versicherten Grundstück durch eine versicherte Gefahr beschädigt oder zerstört, erhält der Versicherungsnehmer eine Entschädigung für die Wiederbepflanzung mit Jungpflanzen	Durch einen starken Sturm sind im Garten von Familie Schmitz mehrere Bäume umgefallen. Frau Schmitz möchte diese Bäume wieder durch neue Pflanzen ersetzen.
Gebäudebeschädigungen infolge Einbruch	Bei einem Einbruch kommt es in vielen Fällen zu einer Beschädigung des Gebäudes oder seiner Bestandteile. In diesem Fall werden die notwendigen Kosten, die dem Versicherungsnehmer für die Beseitigung von Schäden an z.B. Türen, Schlössern, Fenstern oder Rollläden dadurch entstanden sind, dass ein unbefugter Dritter in das Gebäude eingebrochen, eingestiegen oder mittels falscher Schlüssel oder anderer Werkzeuge eingedrungen ist, ersetzt.	Unbekannte Täter verschaffen sich Zutritt zum Haus der Familie Schmitz über ein Fenster im Garten. Das aufgehebelte Fenster kann danach nicht mehr richtig geschlossen werden, sodass es erneuert werden muss.
Kosten für die Beseitigung von Graffiti	Verunstaltungen durch Farben oder Lacke werden als Graffiti Schäden bezeichnet. Einige Versicherer bieten dagegen Versicherungsschutz und übernehmen in einem versicherten Schadenfall die Kosten für die Beseitigung der Graffiti.	Ein Unbekannter beschädigt die Hauswand von Frau Müller vorsätzlich mit Graffiti.
Bruchschäden an Gasleitungen inkl. Kosten für den Gasverlust	Einige Anbieter versichern Bruchschäden an Gasleitungen sowie die Kosten für den Gasverlust als Folge eines Schadens.	Aufgrund einer gebrochenen Gasleitung im Haus tritt unbemerkt eine zeitlang Gas aus und erhöht so den Verbrauch.
Mitversicherung von sonstigen Grundstücksbestandteilen	Unter versicherte sonstige Grundstücksbestandteilen fallen Einfriedungen, Hof- und Gehsteigbefestigungen, elektrische Freileitungen, Ständer, Masten, Hundezwinger, Müllbehälterboxen, Beleuchtungsanlagen, Briefkastenanlagen, Wäsche- und Teppichstangen, Wäschespinnen, Terrassenbefestigungen, Trennwände, Brunnen, Kreuzfixe, Terrassenüberdachung und Pergolen, fest verankerte Spielgeräte, Regenwasserzisternen sowie nicht gewerblich genutzte Antennenanlagen.	Durch einen Sturm brechen auf dem Grundstück von Frau Müller mehrere Äste eines Baums ab, die auf den darunter stehenden Gartenzaun fallen. Der Zaun wird derart beschädigt, dass er teilweise erneuert werden muss.
Mitversicherung von Sonnenenergie- und Photovoltaikanlagen	Mitversichert sind (unter anderem) Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf versicherten Gebäuden bzw. auf dem Versicherungsgrundstück.	Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Einfamilienhauses von Familie Müller wird durch ein Feuer im Dachstuhl beschädigt.

<p>Aufräumungs-, Abbruch- sowie Bewegungs- und Schutzkosten</p>	<p>Aufräumungs- und Abbruchkosten sind Aufwendungen für das Aufräumen der Schadenstätte, das Wegräumen, den Abtransport und die Entsorgung von Resten versicherter Sachen und Gebäudebestandteilen oder Kosten für den Abriss eines durch einen Schaden nicht mehr bewohnbaren Gebäudes. Bewegungs- und Schutzkosten werden infolge eines Versicherungsfalles notwendig, wenn andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen, um die durch den Versicherungsfall betroffenen versicherten Sachen wiederherzustellen oder wiederzubeschaffen.</p>	<p>Nach einem Feuerschaden müssen Schutt und andere Bauteile des Hauses abtransportiert werden, damit alles wieder aufgebaut werden kann.</p>
<p>Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen</p>	<p>Mehrkosten aufgrund von behördlichen Auflagen entstehen, wenn behördliche Auflagen auf der Grundlage von Gesetzen und Verordnungen erfolgen, die bereits vor Eintritt des Versicherungsfalles in Kraft getreten sind.</p>	<p>Bei dem Wiederaufbau seines zerstörten Hauses muss Herr Müller nun die neuen Vorschriften der Energieeinsparverordnung berücksichtigen. Dies bedeutet unter anderem den Einbau einer moderneren Heizungsanlage.</p>
<p>Tierbisschäden an elektrischen Leitungen</p>	<p>Ersetzt werden Schäden durch Tierbiss wildlebender Tiere an elektrischen Leitungen des Gebäudes. Darüber hinaus werden auch direkte Folgeschäden infolge des Tierbisses, z.B. entstehende Kurzschlüsse, ersetzt.</p>	<p>Ein Marder beißt elektrische Leitungen im Dachgeschoss des Hauses kaputt.</p>
<p>Kosten für provisorische Reparaturen</p>	<p>Dies sind Kosten für Reparaturen aufgrund eines Schadenfalls, die darauf ausgerichtet sind, einen provisorischen, d.h. notdürftigen, vorläufigen Zustand an der beschädigten und versicherten Sache herzustellen, wenn die endgültige Reparatur noch nicht möglich ist.</p>	<p>Bei einem Einbruch wird die Türverglasung zerstört. Der Versicherungsnehmer lässt eine Spanplatte provisorisch einsetzen, da die passende Verglasung erst bestellt werden muss.</p>
<p>Kosten durch Dekontamination des Erdreichs</p>	<p>Unter Kontamination versteht man die Verunreinigung von Boden, Luft und Wasser u.a. durch Mikroorganismen, Giftstoffe oder radioaktive Substanzen. Ersetzt werden die Kosten, die infolge einer Kontamination durch einen Versicherungsfall aufgrund von behördlicher Anordnungen aufgewendet werden müssen.</p>	<p>Bei einem Feuer wird der oberirdische Heizöltank der Familie Müller beschädigt. Dadurch dringt Öl ins Erdreich des eigenen Grundstücks. Das verschmutzte Erdreich muss entfernt werden.</p>

<p>Mietwert/Mietausfall</p>	<p>Ersetzt wird der Mietausfall, wenn Mieter von Wohnräumen infolge eines Versicherungsfalls berechtigt sind, die Zahlung der Miete ganz oder teilweise zu verweigern. Ebenfalls wird der ortsübliche Mietwert von Wohnräumen, die der Versicherungsnehmer selbst bewohnt und die infolge eines Versicherungsfalls unbewohnbar geworden sind, oder dem Versicherungsnehmer die Beschränkung auf einen etwa bewohnbar gebliebenen Teil der Wohnung nicht zumutbar ist, ersetzt.</p>	<p>Nach einer Explosion ist das Zweifamilienhaus von Herrn Schmitz komplett niedergebrannt. Eine Wohnung wurde von ihm selbst bewohnt, die andere war vermietet. Der Wiederaufbau des Hauses dauerte einige Monate. Für die Zeit entgeht ihm die Mieteinnahme der zweiten Wohnung und er selber muss sich eine neue Wohnung mieten.</p>
<p>Wasserverlust infolge eines Rohrbruchschadens</p>	<p>Ersetzt werden auch die Kosten, die dadurch entstehen, dass Leitungswasser infolge eines Frost- oder sonstigen Bruchschadens bestimmungswidrig ausgetreten ist und der Mehrverbrauch durch das Versorgungsunternehmen in Rechnung gestellt wird.</p>	<p>Bei einem unvorhersehbarem Frosteinbruch im Herbst platzt die Außenleitung der Gartenbewässerung und es tritt über das Wochenende zunächst unbemerkt Leitungswasser aus.  Die Abrechnung des Versorgungsunternehmens erhöhte sich daher entsprechend für die zusätzlich „verbrauchte“ ausgelaufene Wassermenge.</p>